

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium
für Verfassung, Reformen
Deregulierung und Justiz
Museumstrasse 7
1070 Wien

Eisenstadt, am 05.06.2018
Sachb.: Mag. Daniela Landl
Tel.: +43 5 7600-2454
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-GS/VD.B223-10006-2-2018

Betreff: BMVRDJ-601.468/0020-V 1/2018; Entwurf eines BG, mit dem das EGVG und das VStG geändert werden - Stellungnahme

Bezug: BMVRDJ-601.468/0020-V 1/2018

Zu den mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EGVG und das VStG geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Seit Jahren wird von den Ländern zwecks Verwaltungsvereinfachung gefordert, dass die gesetzlich erforderliche individuelle Ermächtigung der Organe des Sicherheitsdienstes für die Einhebung von Organstrafverfügungen entfallen soll. Die aktuelle diesbezügliche Umsetzung wird aus diesem Grunde befürwortet.

Eine jahrelange Forderung hinsichtlich der österreichweiten einheitlichen Gestaltung der Beträge für Anonymstrafverfügungen und Organstrafverfügungen, könnte nun durch die Festsetzung der Strafbeträge im Verkehrsbereich mittels Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie umgesetzt werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Anonymverfügungen von Polizei und Strafbehörden automationsunterstützt bearbeitet werden. Die Implementierung der neuen Beträge in das System wird eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, weshalb eine ausreichend lange Vorlaufzeit für das Inkrafttreten der neuen Anonymverfügungsverordnung vorzusehen wäre. Näheres dazu wäre von den Strafbehörden auszuführen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter MA

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt am 05.06.2018

1. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien
3. An das Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter MA

